

## Einverständniserklärung und wichtige Informationen zur Corona-Prävention

Bei Angeboten der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit oder bei betreuten Ferienlagern kann

- 1. der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, und
- 2. das Tragen von einer den Mund-und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung entfallen,

sofern seitens des Trägers ein COVID-19-Präventionskonzept erstellt und umgesetzt wird.

Laut §10b. (1) der COVID-19-Lockerungsverordnung, ausgegeben am 13.06.20 <a href="https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162">https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162</a>

## Folgende Präventionsmaßnahmen werden von der Alpenvereinsjugend zur Risikominimierung im Zusammenhang mit dem Corona Virus gesetzt:

- Es werden organisatorische Maßnahmen getroffen, sodass die in §10b. (2) genannten Kleingruppen von max. 20 Personen gegeben sind. Zwischen den Gruppen wird der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten.
- Es wird auf Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, Händedesinfektion, Flächendesinfektion, regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen geachtet und die Teilnehmer\*innen werden über die Hygienemaßnahmen informiert.
- Im Leiter\*innenteam werden die Regelungen und Maßnahmen besprochen.

- Trotz aller Vorsichtmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass
  Teilnehmende im Rahmen der Veranstaltung an Covid-19 erkranken. Dies ist
  mir als Elternteil bewusst. Bei Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung wird laut
  einer Checkliste gehandelt, die Gesundheitsberatung kontaktiert und deren
  Anweisungen Folge geleistet. Bei vorliegendem Verdacht muss die
  Veranstaltung eventuell abgebrochen werden und bei einer Ansteckung
  eventuell alle Teilnehmenden in Quarantäne.
- Sollte ich als Teilnehmer\*in bzw. mein teilnehmendes Kind innerhalb 14 Tage nach der Veranstaltung an Covid-19 erkranken, melde ich das unverzüglich der Alpenvereinsjugend, die in diesem Fall die zuständige Gesundheitsbehörde kontaktiert.
- Im Falle einer Erkrankung werden die Daten an die Gesundheitsbehörde weitergegeben.
- Ich bzw. mein Kind ist nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert oder war mit infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt. Es war und ist nicht, aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person, in (auch nur häuslicher) Quarantäne.
- Sollte ich oder mein Kind sich krank fühlen oder akut krank sein (Husten, Fieber oder grippeähnliche Symptome haben) darf es an der Veranstaltung nicht teilnehmen! Dies gilt ebenso, falls Geschwister oder ich als Erziehungsberechtigte des Kindes/ der Kinder Symptome aufweisen.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Teilnehmer*in bzw. bei
	Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

Bitte das Dokument ausfüllen und unterschrieben bis zum Sonntag 09.08. an sabine.kainzner@alpenverein.at per Mail schicken.

Trotz der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen wird es ein toller Kurs und der Spaß und das Abenteuer kommen dabei sicher nicht zu kurz!

Stand 29.07.20